



Brüssel, den 15. April 2015
(OR. en)

7916/15

FIN 271
INST 110

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Termine für das Haushaltsverfahren und Modalitäten für die Arbeitsweise
des Vermittlungsausschusses im Jahr 2015
- *Ergebnis des Trilogs vom 30. März 2015*

1. Im Anschluss an die Beratungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission in der Trilog-Sitzung vom 30. März 2015 ist eine Einigung über den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung erzielt worden.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - seine Zustimmung zu diesem Entwurf einer gemeinsamen Erklärung bestätigen;
 - diesen in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung in sein Protokoll aufnehmen.

Entwurf einer gemeinsamen Erklärung

Termine für das Haushaltsverfahren und Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2015

- "A. Im Einklang mit Teil A des Anhangs der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung einigen sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf die folgenden Haupttermine für das Haushaltsverfahren im Jahr 2016:
1. Am 14. Juli wird vor der Festlegung des Standpunkts des Rates ein Trilog-Treffen einberufen.
 2. Der Rat bemüht sich, bis zur 38. Woche (dritte September-Woche) seinen Standpunkt festzulegen und diesen dem Europäischen Parlament zu übermitteln, um eine rechtzeitige Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erleichtern.
 3. Der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments bemüht sich, bis spätestens Ende der 42. Woche (Mitte Oktober) über die Abänderungen am Standpunkt des Rates abzustimmen.
 4. Am 19. Oktober wird vor der Lesung des Europäischen Parlaments ein Trilog-Treffen einberufen.
 5. Das Plenum des Europäischen Parlaments schließt seine Lesung in der 44. Woche (Plenartagung 26.-29. Oktober) ab.
 6. Die Vermittlungsfrist beginnt am 29. Oktober. Im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV wird für die Dauer der Vermittlung eine Frist bis zum 18. November 2015 gesetzt.

7. Der Vermittlungsausschuss tritt am 9. November am Sitz des Europäischen Parlaments und am 13. November am Sitz des Rates zusammen und kann bei Bedarf erneut zusammentreten; die Tagungen des Vermittlungsausschusses werden durch einen oder mehrere Trilogie vorbereitet. Ein Trilog ist für den 11. November vorgesehen. Während der Vermittlungsfrist von 21 Tagen können weitere Trilog-Treffen einberufen werden.

B. Die Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses sind in Teil E des Anhangs der obengenannten Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt."
